

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 09:29

Zitat von MrsPace

Hallo zusammen,

heute morgen trifft mich fast der Schlag. Mein Stundenplan wurde quasi über Nacht geändert. Nun habe ich am kommenden Dienstag genau gegensätzlich zu meinem vorherigen Stundenplan Unterricht. Zu diesen neuen Unterrichtszeiten habe ich allerdings jeweils bereits Termine, die leider nicht zu verschieben sind, d.h. der Unterricht wird nicht wie geplant stattfinden können.

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWü), aber leider nichts gefunden. Es muss doch irgendwo geregelt sein, wie weit im Voraus solche Änderungen des regulären Stundenplans angekündigt werden müssen. Könnt ihr mir helfen?

Was würdet ihr an meiner Stelle tun? Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und dieser ersatzlos enfällt.

Deikurzfristige Änderung ist sicherlich problematisch. Aus meiner Sicht kannst du der Schulleitung jedoch nicht vorschreiben, dass der Unterricht ersatzlos ausfallen muss. Du kannst auf deine Termine hinweisen und dich dafür freistellen lassen. Das machst du ja bei Terminen, die während der Unterrichtszeit liegen ansonsten auch immer.

Was die SL dann mit deinem Unterricht macht, musst du ihr jedoch überlassen. Sie kann ihn sicherlich ausfallen lassen, aber auch vertreten lassen oder ihn verschieben.